

## Vorbemerkungen

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der sechsstufigen Realschule wird von einer großen Zahl von Unterrichtsfächern getragen. Diese Fächer sind zum einen **Pflichtfächer** für alle Schüler, zum anderen **Wahlpflichtfächer**, mit denen die sechsstufige Realschule den besonderen Begabungen und Interessen der Schüler entgegenkommt. Daneben gibt es Wahlfächer.

### Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden alle Schüler weitestgehend in denselben Fächern unterrichtet. Schüler der **Jahrgangsstufe 5** haben folgende Pflichtfächer: Religionslehre (bzw. Ethik), Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Erdkunde, Sport und Musik. Hinzu kommt eines der Wahlpflichtfächer Kunsterziehung, Textiles Gestalten oder Werken. Der Unterricht macht die Schüler mit den Arbeitsweisen an der Realschule vertraut; er hat zunächst das Ziel, eine einheitliche Basis für das Lernen zu erreichen.

In der **Jahrgangsstufe 6** beginnt der Unterricht im Fach Geschichte; Kunsterziehung oder Werken oder Textiles Gestalten wird als Wahlpflichtfach angeboten. Gegen Ende der Jahrgangsstufe 6 wählen die Schüler mit ihren Eltern eine der Wahlpflichtfächergruppen. Mit dieser Entscheidung werden die Schüler aber nicht auf bestimmte Berufsfelder festgelegt.

### Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 mit 10

Ab der Jahrgangsstufe 7 werden die Schüler nach so genannten Wahlpflichtfächergruppen zusammengefasst. Dies bedeutet in der Regel die Bildung neuer Klassengemeinschaften.

Die **Wahlpflichtfächergruppe I** legt den Schwerpunkt auf den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Die Fächer Mathematik, Physik und Chemie werden verstärkt unterrichtet. Charakteristisch ist auch das Fach Technisches Zeichnen bzw. Informatik.

*Wahlpflicht-  
fächergruppe I*

Die **Wahlpflichtfächergruppe II** legt das Gewicht auf den wirtschaftlichen Bereich. Kennzeichnend sind die Fächer Wirtschaft und Recht, Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen und Textverarbeitung.

*Wahlpflicht-  
fächergruppe II*

Die **Wahlpflichtfächergruppe IIIa** hat ihren Schwerpunkt in der zweiten Pflichtfremdsprache (Französisch).

*Wahlpflicht-  
fächergruppe IIIa*

Die **Wahlpflichtfächergruppe IIIb** eröffnet den Schulen verschiedene Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung, und zwar entweder im musisch-gestalterischen Bereich (Kunsterziehung oder Werken) oder im Fach Haushalt und Ernährung oder im Fach Sozialwesen.

*Wahlpflicht-  
Fächergruppe IIIb*

**Fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben**

Zur Bildungs- und Erziehungsarbeit der Realschule gehören auch Aufgaben, die nicht in bestimmten Unterrichtsfächern allein bewältigt werden können und deshalb im Zusammenwirken mehrerer oder aller Fächer als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben wahrgenommen werden. Sie werden im Folgenden auf je einer Seite zusammenfassend beschrieben, sind im Einzelnen in die Fachlehrpläne für die verschiedenen Unterrichtsfächer eingearbeitet und werden dort durch Kürzel in eckigen Klammern gekennzeichnet.

---

## 2.1 Fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben

## Berufliche Orientierung [BO]

Im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages hat die Realschule die Aufgabe, sowohl auf Arbeitswelt und Beruf als auch auf den Besuch weiterführender Schulen vorzubereiten. Um ihr Grundrecht auf freie Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte bewusst wahrnehmen zu können, benötigen die jungen Menschen Unterstützung im Berufswahlprozess und Informationen über ihre beruflichen Möglichkeiten.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Realschule, Elternhaus und Berufsberatung unter Einbeziehung von Vertretern der Arbeitswelt gewährleistet eine umfassende und ausgewogene Information und Beratung während des Berufswahlprozesses. Die Berufswahl wird durch die berufliche Orientierung im Unterricht zahlreicher Fächer vorbereitet und durch Informationen des Berufsberaters sowie durch Praxisbegegnungen unterstützt und gefördert. Ziel ist es dabei unter anderem, Mädchen zu ermutigen, auch gewerblich-technische Berufe in Betracht zu ziehen.

Die Entscheidung für eine Wahlpflichtfächergruppe am Ende der Jahrgangsstufe 6 ist ein erster Schritt im Rahmen der beruflichen Orientierung. Er legt aber die Schüler noch nicht auf bestimmte Berufsfelder fest. Der Unterricht in den Wahlpflichtfächern gibt den Schülern ab der Jahrgangsstufe 7 zusätzliche Hilfen für die Berufswahl. Schwerpunktthema der Jahrgangsstufe 9 ist die berufliche Orientierung; hierzu leisten viele Fächer wichtige Beiträge.

In besonderer Weise kümmern sich um die berufliche Orientierung der Schüler die Beratungslehrer sowie die Lehrer für das Fach Wirtschaft und Recht. Sie sorgen für eine organisatorische und inhaltliche Abstimmung der Einzelmaßnahmen. Diese sollen in ein Gesamtkonzept für die Berufswahlvorbereitung an der jeweiligen Realschule eingebettet werden. Dabei darf die Berufswahlvorbereitung nicht als ein vom Fachunterricht losgelöster Vorgang oder als Aufgabe einzelner Fächer verstanden werden. Alle Fächer können dazu beitragen, indem sie bei fachbezogenen Lerninhalten und Praxisbegegnungen immer wieder auch den Aspekt der beruflichen Orientierung berücksichtigen.

Der Berufswahlprozess kann durch zahlreiche begleitende Maßnahmen gefördert werden. Insbesondere bieten sich an: Besuch der Berufsinformationszentren (BIZ), Erkundungen unter berufskundlichem Aspekt, Rollen- oder Planspiele und die Durchführung des Betriebspraktikums. Die Schüler sollen dabei angehalten werden, sich mit Problemen der Berufswahl selbstständig auseinander zu setzen; sie sollen erfahren, wo und wie sie sich zweckmäßig über die Vielzahl der möglichen Berufe und der entsprechenden Bildungswege informieren können. Durch die unmittelbare Begegnung mit der Berufs- und Arbeitswelt können sie ihre eigenen Fähigkeiten, Vorstellungen und Wünsche erkennen und richtig einschätzen lernen. Sie sollen einen Einblick in die gegenwärtigen Strukturen und Entwicklungstendenzen der Arbeitswelt erhalten und eine Vorstellung von den Anforderungen bekommen, die hier an Wissen, Können, aber auch an Einstellungen und Werthaltungen gestellt werden. Das Anliegen der beruflichen Orientierung eignet sich daher in besonderer Weise dazu, den Schülern praxisnah und eindringlich die Bedeutung von Werthaltungen (z. B. Verantwortlichkeit, Loyalität, Solidarität) und von Arbeitstugenden und Schlüsselqualifikationen (z. B. Kooperationsbereitschaft, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Fleiß, Ausdauer, Flexibilität) vor Augen zu führen und sie für deren Verwirklichung zu gewinnen.

## Europa [EU]

Europa umschließt – neben der geographischen Dimension – in seiner Vielfalt ein gemeinsames historisches Erbe, eine gemeinsame kulturelle Tradition und in zunehmendem Maß eine gemeinsame Lebenswirklichkeit. Diese entsteht vor allem angesichts des beschleunigten Zusammenwachsens in Mittel- und Osteuropa, der Schaffung eines europäischen Wirtschaftsraumes und der zunehmenden wechselseitigen Abhängigkeit zwischen Europa und anderen Regionen der Welt.

Die Realschule hat die Aufgabe, die Annäherung der europäischen Völker und Staaten und die Neuordnung ihrer Beziehungen bewusst zu machen: Eine veränderte Gesellschaft mit vielen Kulturen und Sprachen erfordert Verständnis, Toleranz und Solidarität zwischen verschiedenen nationalen, ethnischen und eingewanderten Gemeinschaften; zudem wird das tägliche Leben der Europäer in Ausbildung, Arbeit und Freizeit zunehmend durch Mobilität, Austausch und Kommunikation geprägt sein. Außerdem soll ein Bewusstsein für die Notwendigkeit gemeinsamer europäischer Identität entstehen und Verständnis dafür geweckt werden, dass in bestimmten Bereichen unseres Lebens übernationale Regelungen wirksam werden müssen.

Um in Bildung und Erziehung der europäischen Dimension gerecht zu werden, muss die Realschule Kenntnisse und Einsichten vermitteln über

- das christlich-abendländische Menschenbild,
- die geographische Vielfalt des europäischen Raumes mit seinen natürlichen, sozialen und wirtschaftlichen Besonderheiten,
- die politischen und gesellschaftlichen Strukturen Europas,
- die geschichtlichen Kräfte, die Europa geprägt haben, vor allem die Entwicklung des europäischen Rechts-, Staats- und Freiheitsdenkens,
- die Entwicklungslinien, Merkmale und Zeugnisse einer bei aller Vielfalt gemeinsamen europäischen Kultur,
- die Vielsprachigkeit in Europa und den darin liegenden kulturellen Reichtum,
- die Geschichte des europäischen Gedankens und die Integrationsbestrebungen seit 1945,
- die Aufgaben und Arbeitsweise der europäischen Institutionen,
- die Auswirkungen der europäischen Gesetzgebung und Richtlinien auf den Einzelnen,
- die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns in Europa zur Lösung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und politischer Probleme.

Durch die Vermittlung eines soliden Grundwissens über Europa und das Aufgreifen von Alltagserlebnissen werden einerseits Zuversicht und Vertrauen in die positive Weiterentwicklung Europas geweckt, andererseits soziale Vorurteile und Ängste überwunden, die im Prozess des Zusammenwachsens entstehen können. Insgesamt soll in den Schülern ein europäisches Bewusstsein erwachsen, das ein nachbarschaftliches Miteinander in gegenseitigem Verständnis ermöglicht. Sie sollen die Bereitschaft entwickeln, Kompromisse bei der Verwirklichung der unterschiedlichen Interessen in Europa einzugehen, auch wenn sie Opfer zugunsten anderer einschließen.

Alle Fächer leisten ihren Beitrag zum Erreichen dieser Ziele. Außerunterrichtliche Aktivitäten, bilingualer Unterricht, Projektveranstaltungen mit europäischer Themenstellung und frühzeitige unterrichtsbegleitende Maßnahmen wie Schülerbriefwechsel, Partnerschaften mit Schulen in anderen europäischen Ländern, Lehrer- und Schüleraustausch sowie Studienfahrten ins nahe gelegene Ausland zeigen die Notwendigkeit von Fremdsprachenkenntnissen und fördern das Verständnis für die europäischen Nachbarn. Auch die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnet vielfältige Möglichkeiten zur innereuropäischen Verständigung.

## Familien- und Sexualerziehung [FS]

Die altersgemäße Erziehung zu verantwortlichem geschlechtlichen Verhalten ist Teil der Gesamterziehung in Elternhaus und Schule mit dem besonderen Ziel der Förderung von Ehe und Familie. Sie richtet sich nach den in der Verfassung des Freistaates Bayern verankerten Werten und Bildungszielen unter Wahrung der Toleranz für unterschiedliche Wertvorstellungen.

Schulische Familien- und Sexualerziehung trägt dazu bei, dass die jungen Menschen ihre eigene körperliche und seelische Entwicklung nicht unvorbereitet erleben und ihre Sexualität annehmen und bejahen. Im Sinne des ganzheitlichen Erziehungsauftrags muss deutlich werden, dass Fragen der Sexualität des Menschen nicht losgelöst von Werten und Haltungen gesehen werden dürfen. Die Jugendlichen sollen erfahren, dass Liebe und Partnerschaft eine wichtige Grundlage für Glück und Sinnerfüllung des eigenen Lebens darstellen. Die Achtung vor der Würde des anderen ist unverzichtbare Grundlage dieser zwischenmenschlichen Beziehungen.

Die unterrichtliche Behandlung von Krankheiten, deren Erreger vorwiegend auf sexuellem Weg übertragen werden (z. B. AIDS), wird der fächerübergreifenden Familien- und Sexualerziehung zugeordnet. Den Schülern ist zu verdeutlichen, wie durch verantwortliches sexuelles Verhalten Gefahren für die eigene Gesundheit und die des Partners abgewendet werden können.

Die Familien- und Sexualerziehung fördert und festigt Einstellungen, die zur Entwicklung einer verantwortlichen Partnerschaft erforderlich sind. Die Bedeutung von Ehe und Familie für die Dauerhaftigkeit menschlicher Beziehungen und für den Fortbestand der Gemeinschaft ist in diesem Zusammenhang herauszustellen.

Aus dem Ineinandergreifen des Erziehungsrechtes der Eltern und des Staates sowie des Persönlichkeitsrechtes der Schüler ergibt sich die Notwendigkeit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule, die in den Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen näher geregelt ist.

---

Art. 27 BayEUG

Richtlinien für die AIDS-Prävention in den bayerischen Schulen, KWMBI I 1989 S. 72

Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. März 1996 Nr. VI/8 - S4402/41 - 8/23 128

## Gesundheitserziehung [GE]

Die Bemühungen der Schule im Rahmen der Gesundheitserziehung haben das Ziel, bei jungen Menschen so früh wie möglich gesundheitsbewusstes Verhalten zu entwickeln und zu fördern, das von der Verantwortung für sich selbst und der Allgemeinheit gegenüber getragen ist. Das dazu notwendige Wissen und die entsprechenden Einsichten und Haltungen werden in verschiedenen Fächern unter folgenden Themenbereichen und Gesichtspunkten vermittelt:

- lebenserhaltende Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien der Natur
- gesundheitsfördernde Werthaltungen
- Gesunderhaltung von Körper, Geist und Seele
- Risikoverhalten in Freizeit und Beruf, Unfallverhütung und Sicherheitserziehung
- Ursachen und Verlauf von Behinderungen und Krankheiten, Vorbeugemöglichkeiten
- Hilfeleistung in Krankheits- und Unglücksfällen
- Möglichkeiten der Selbsthilfe in Belastungssituationen
- Belastung der Allgemeinheit durch unvernünftiges Verhalten des Einzelnen

Erfolgreiche Gesundheitserziehung bezieht die Alltagswelt der Schüler ein. Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und ihr soziales Umfeld finden dabei besondere Beachtung.

Die Schüler erarbeiten sich die Grundregeln einer gesunden Ernährung. Sie können so ihre eigenen Ernährungsgewohnheiten überprüfen und verbessern.

Das exemplarische Eingehen auf Krankheiten und Behinderungen erfolgt vorrangig im Hinblick auf eine gesunde Lebensführung. Die Bedeutung von Bewegung und Sport als aktivem Beitrag zur Gesundheitsvorsorge wird in diesem Zusammenhang besonders herausgestellt.

Hilfestellung bei der Ausprägung der eigenen Identität, Stärkung des Selbstwertgefühls und die Förderung des Selbstbewusstseins sollen die Schüler in die Lage versetzen, besonders in ihrem Freundeskreis den Drogenmissbrauch abzulehnen. Aufklärung über die Gefahren des Drogen-, Rauschmittel- und Medikamentenmissbrauchs helfen, die Schüler davor zu bewahren, das Ausmaß der gesundheitsschädigenden Wirkungen und die Suchtgefährdung gerade auch bei Alltagsdrogen wie Alkohol und Nikotin, aber auch beim Umgang mit Spielautomaten oder Computerspielen zu unterschätzen. Sie werden bei der Entwicklung einer positiven Haltung zu ihrem eigenen Körper unterstützt, um sich nicht ausschließlich an gerade aktuellen Schönheitsidealen zu orientieren. Die Schüler sollen eine kritische Haltung gegenüber den „Lifestyle“-Produkten einnehmen.

Die erforderliche Information und Beratung der Lehrer und Eltern, die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und mit Einrichtungen der Jugendpflege, fächerverbindende Unterrichtsvorhaben zur Suchtprävention und die Durchführung entsprechender Schulveranstaltungen organisiert und koordiniert der Drogenkontaktlehrer der jeweiligen Realschule.

Mit dem Thema Umweltbelastungen rücken gesundheitschädigende Faktoren auch außerhalb des persönlichen Einflussbereichs ins Blickfeld, die den Schülern einsichtig machen, dass eine mit möglichst wenigen Schadstoffen belastete Umwelt lebensnotwendig ist.

---

Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. März 1996 Nr. VI/8 - S4402/41 - 8/23 128

Richtlinien für die AIDS-Prävention an den bayerischen Schulen, KWMBL I 1989 S. 72

Suchtprävention an den bayerischen Schulen, KWMBL I 1991, S. 303

## Gewaltfreies Zusammenleben [GZ]

Die Realschule gibt den Schülern die Möglichkeit, in allen Unterrichtsfächern sowie im Rahmen der politischen Bildung, der Medienerziehung und der Suchtprävention zu lernen und zu praktizieren, wie ein gewaltfreies Klima geschaffen und bewahrt werden kann und wie Spannungen zu überwinden und Konflikte zu lösen sind.

Die Schüler sollen insbesondere

- erkennen, dass sich Gewalt in verschiedenen Formen äußert und wodurch Gewalttätigkeiten ausgelöst werden,
- die Notwendigkeit und die Bedingungen eines gewaltfreien, friedvollen Zusammenlebens einsehen,
- erkennen, dass die Erhaltung eines friedlichen Miteinanders nur im gemeinsamen Bemühen erreicht und gewährleistet werden kann,
- lernen, wie Spannungen und Streitigkeiten friedlich im Dialog gelöst werden können.

Im Vordergrund steht vor allem die Persönlichkeitserziehung der Schüler. Es gilt, soziale Tugenden wie Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft, Zivilcourage, Fairness, Kompromissfähigkeit, Rücksichtnahme, Toleranz und Selbstdisziplin zu üben. Gleichzeitig muss eine wertorientierte Erziehung im Sinn des Grundgesetzes erfolgen, in der Grundwerte wie Achtung vor der Würde des Menschen, Toleranz gegenüber anderen Kulturen und gegenüber Randgruppen, Gerechtigkeit und Wahrung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vermittelt werden.

Aggressionsvermindernd und -vorbeugend wirken klare Regeln und deren gerechtes Anwenden. Gerade das Setzen von Grenzen hat positive Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl. Die Schüler lernen außerdem, Bedürfnisspannungen auszuhalten und entwickeln mehr Selbstkontrolle und Verantwortungsbewusstsein für ihr Handeln.

Genauso wichtig ist die Hilfestellung bei der Ausprägung der eigenen Identität und die Stärkung des Selbstwertgefühls. In der Schule soll den Schülern Raum gegeben werden, individuelle Fähigkeiten und Stärken zu entdecken. Dadurch können sie sich selbst bejahen, eigene persönliche Schwächen eher akzeptieren und müssen sich nicht durch aggressive Aktionen beweisen. Sie entwickeln aufgrund der eigenen Erfahrungen mehr Toleranz gegenüber anderen und die Bereitschaft, Kompromisse zu schließen, weil sie diese nicht als persönliche Niederlage, sondern als Gewinn für die Gemeinschaft erkennen. Dies kann die Schule auch durch kooperatives Lernen nachhaltig fördern.

Zu einem gewaltfreien Zusammenleben gehört außerdem eine Streitkultur. Die Schüler sollen erkennen und üben, wie man Meinungsverschiedenheiten austrägt, ohne den anderen absichtlich zu verletzen. Wichtig ist aber auch die Bereitschaft zur Intervention. Daher lernen die Schüler Verhaltensmodelle kennen, die sie in die Lage versetzen, in ihrem unmittelbaren Erfahrungsbereich als Vermittler zwischen verschiedenen Parteien erfolgreich Streit zu schlichten und somit aktiv zu einem friedlichen Zusammenleben beizutragen.

---

Art.2 Abs. 1 BayEUG

Oberste Bildungsziele in Bayern, ISB 1988

Jugend und Gewalt, Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter, Situationen, Ursachen, Maßnahmen;

Bericht der Bayerischen Staatsregierung, September 1994

Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige gemeinsame Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen; Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung,

Familie, Frauen und Gesundheit und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. August 1996 Nr. VI 1/7209 - 2/4/96 und Nr. 11114 - S4305/18 - 8/86

## Informationstechnische Grundbildung [IB]

Informationsbeschaffung, Informationsverarbeitung und Kommunikation unter Verwendung moderner technischer Mittel spielen in allen Bereichen des heutigen Lebens eine wichtige Rolle. Mit der informationstechnischen Bildung leistet die Realschule einen Beitrag dazu, dass die Schüler das Lehr-Lern-Potenzial der neuen Medien nützen können und auf die zukünftigen Anforderungen in der Medien- und Wissensgesellschaft vorbereitet werden. Ziel ist der selbstverständliche, kompetente und verantwortliche Umgang mit den neuen Medien.

Im Rahmen der **informations-technischen Grundbildung** (ITG) erwerben die Schüler zunächst die Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihnen ermöglichen, mit der schuleigenen Geräteausstattung umzugehen. Im Laufe ihrer Zeit an der Realschule bekommen sie dann einen Einblick in die vielfältigen Einsatzformen und Möglichkeiten, die sich durch die neuen Medien eröffnen: Sie lernen einfache Vorgänge der Speicherung und Verarbeitung von Informationen verstehen und erkennen, wie die Informations- und Kommunikationstechniken in unterschiedlichen Bereichen sinnvoll eingesetzt werden können. Eigene praktische Erfahrungen mit dem Computer als Werkzeug fördern die Aufgeschlossenheit, die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechniken. So gewinnen sie einen Überblick über Kriterien für einen rationellen Einsatz der Datenverarbeitung. Ferner sollen die Schüler aufmerksam werden auf positive und negative Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechniken im gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Bereich. Dazu gehören wirtschaftliche, soziale, ethische und politische Fragen wie Wettbewerbsfähigkeit, Veränderung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsplätze, Datenschutz und Persönlichkeitsschutz. Die Schüler müssen dafür sensibilisiert werden, dass der Einsatz dieser Techniken zu Fehlentwicklungen führen kann, sie sollen aber auch an Beispielen verstehen, wie das Leben des Menschen durch den Einsatz von Computern bereichert werden kann. Hier arbeiten informationstechnische Bildung und Medienerziehung eng zusammen.

**Die Einführung in den Gebrauch der an der Schule vorhandenen Geräteausstattung für die Informations- und Kommunikationstechniken findet in einem mehrtägigen Projekt in den ersten Wochen der Jahrgangsstufe 5 statt.**

Die mit unterschiedlichem Vorwissen eintretenden Schüler erreichen so eine einheitliche Basis für das Lernen. Die weiteren Inhalte der ITG sind so in die Fachlehrpläne integriert, dass jeder Schüler sich mit ihnen befasst – unabhängig von der jeweiligen Wahlpflichtfächergruppe.

**Beim Einsatz der Informations- und Kommunikationstechniken in den verschiedenen Unterrichtsfächern** erleben die Schüler deren Werkzeugcharakter in enger Verknüpfung mit den fachbezogenen Unterrichtszielen. Dabei lernen sie wesentliche Arbeitsmethoden der Fächer kennen, die durch Informations- und Kommunikationstechniken unterstützt werden. Sie erkennen die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechniken für die berufliche Praxis und entwickeln ein Bewusstsein dafür, dass jeder Einzelne von ihnen betroffen ist.

Lehren und Lernen, das sich der Informations- und Kommunikationstechniken bedient, eignet sich in besonderer Weise dazu, den Schülern lebensnahe persönliche Erfahrungen mit diesen Techniken zu vermitteln.

## Medienerziehung [ME]

Aufbauend auf der grundlegenden Medienerziehung im Elternhaus, erzieht die Realschule in allen Fächern und in zielgerichteten Projekten zur Medienkompetenz und damit zu einem verantwortlichen Umgang mit Medien in Schule und Freizeit.

Medienkompetenz zeichnet sich insbesondere durch fünf Schwerpunkte aus, die in Leitfächern wie Deutsch, Kunst-erziehung, Musik, aber auch in allen anderen Fächern mit verschiedensten Unterrichtsformen zu verwirklichen sind. Dabei sind stets die Verbindungen zur informationstechnischen Bildung herzustellen und zu beachten.

Die Schüler der Realschule sollen

- die **Verbreitung und Wirkung von Medien kennenlernen**. Dabei werden sie die verschiedenen Arten und Verwendungsmöglichkeiten von Medien ebenso wie die Bedingungen der Produktion und die Wirkungen von Medien auf den Einzelnen und die Gesellschaft kennen und einschätzen lernen.
- die **Sprachen der verschiedenen Medien und ihre inhaltlichen Botschaften verstehen und beurteilen lernen**. Die Fähigkeit, diese Botschaften kritisch auf der Grundlage verschiedener Wertorientierungen verarbeiten, hinterfragen und deuten zu können, trägt zu einem selbstverantwortlichen Umgang mit Medien bei.
- die **Medien gestalten und einsetzen lernen**. Dabei erkennen sie formale und ästhetische Gesichtspunkte, wie sie für die unterschiedlichen medialen Formen charakteristisch sind, und wenden sie bewusst an. Der kreative, spielerische, künstlerische Umgang und die Möglichkeit, mit Hilfe altersgemäßer Ausdrucksformen zu kommunizieren, stehen dabei im Vordergrund. Durch eigene Medienproduktionen entwickeln Schüler die Fähigkeit, selbstständig und modellhaft mit diesen Kommunikationsmitteln umzugehen.
- **Medien auswählen und auswerten lernen**. Durch das Kennenlernen und Anwenden von Kriterien für den selbstverantwortlichen Umgang mit Medien können die Schüler sich aus der Rolle des ausschließlichen Konsumenten befreien und erfahren direkt die persönlichen und die gesellschaftlichen Chancen und Gefahren von medialen Botschaften.
- **Medien im gesellschaftlichen Zusammenhang sehen lernen**. Die Schüler sollen erkennen, welche Rolle die Medien, insbesondere die interaktiven, in ihrem eigenen Leben sowie in Kultur, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft spielen. Sie sollen befähigt werden, ihren Medienkonsum dementsprechend zu überdenken und ggf. zu ändern.

Die einzelnen Fächer und insbesondere der fächerübergreifende Unterricht, pädagogische Konferenzen, Elternversammlungen, das Zusammenwirken mit dem Elternbeirat, die Schülermitverantwortung und die das Schulleben mitprägenden außerunterrichtlichen Aktivitäten sind Orte und Gelegenheiten, diesem grundlegenden Auftrag der Realschule nachzukommen.

## Menschenrechtserziehung [MRE]

Die großen Herausforderungen unserer Zeit, wie sie z. B. im Nord-Süd-Gegensatz, durch globale Umweltbelastungen, durch Spannungen und kriegerische Konflikte gegeben sind, können nur durch Zusammenarbeit der Menschen und Staaten über alle Grenzen hinweg bewältigt werden. Dem Unterricht fällt die Aufgabe zu, den Schülern die grundlegenden Kenntnisse zu vermitteln und Einstellungen anzubahnen, die sie befähigen, sich mit diesen Fragen sachlich auseinanderzusetzen. Sie sollen einsehen, dass das oberste Ziel aller Bemühungen ein menschenwürdiges Leben für alle ist. Die Achtung der Menschenrechte, das Streben nach Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung, Toleranz und solidarisches Handeln sollen von den Schülern als Grundsätze dieser Zusammenarbeit erkannt und angenommen werden. Deshalb gehört die Menschenrechtserziehung zu den elementaren Aufgaben der Realschule. Sie ist Teil der sozialen und politischen Bildung.

Die Beschäftigung mit internationalen Menschenrechtserklärungen macht den Schülern bewusst, dass Menschen, wo immer sie leben, das gleiche Bedürfnis nach menschlicher Würde und Freiheit und den gleichen Anspruch darauf haben. Gerade in internationaler Perspektive wird sichtbar, dass Menschenrechte immer Rechte der anderen enthalten und dass die Verwirklichung dieser Rechte zugleich als Aufgabe und Pflicht zu verstehen ist. Zu den Aufgaben unserer Zeit gehört auch die weitere Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Die Realschule gibt den Heranwachsenden bei ihrer Selbstfindung und -bestimmung sowie bei der Gestaltung ihres Verhältnisses zueinander Orientierungshilfen.

Bei der Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Ungerechtigkeit und Diskriminierung anhand von Beispielen aus Geschichte und Gegenwart werden die Schüler dafür sensibilisiert, was Menschen erleiden müssen, wenn Menschenrechte missachtet werden, welchen Schutz diese bieten und welche Forderungen sich daraus ergeben. Im Unterricht werden die Schüler aber auch zum Eintreten für die Menschenrechte ermutigt, und es wird ihnen an entsprechenden Beispielen aus ihrer unmittelbaren Erfahrungswelt vor Augen geführt, inwieweit Menschenrechte konkrete Ansprüche (zum Beispiel auf Leben, Arbeit, Gesundheit, Bildung usw.) begründen. Ferner zeigt der Unterricht auf, mit welchen Einrichtungen und Maßnahmen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene die Menschenrechte gewährleistet, geschützt bzw. durchgesetzt werden und was jeder Einzelne tun kann, um Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Angesichts der Tatsache, dass Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen in wachsender Zahl unter uns leben, erhält die interkulturelle Erziehung besondere Bedeutung. Insbesondere geht es darum, jeder offenen oder versteckten Fremdenfeindlichkeit entgegenzutreten und die Schüler anzuleiten, bei allen Konflikten und Meinungsverschiedenheiten die Würde des Menschen und die davon abgeleiteten Rechte zu achten. Die Realschule fördert die Menschenrechtserziehung besonders dadurch, dass sie Raum gewährt für eine von gegenseitiger Achtung getragene, rücksichtsvolle und faire Begegnung zwischen Schulleiter, Lehrern, Schülern und Eltern. In einem solchen Klima lernen die Schüler, sich für die Verwirklichung der Menschenrechte innerhalb und außerhalb des Schulbereichs einzusetzen. Die Lehrer haben auch in dieser Hinsicht Verantwortung und sind Vorbilder.

Fragen der internationalen Zusammenarbeit werden in zahlreichen Fächern aufgegriffen. Die Schüler erkennen, dass die Schaffung menschenwürdiger Lebensverhältnisse grundsätzlich nur in einem engen Beziehungsgeflecht von politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Anstrengungen möglich ist und dass jeder Einzelne sein Verhalten zugunsten der Mitverantwortung in der einen Welt fortlaufend korrigieren muss.

## Politische Bildung [PB]

Politische Entscheidungen betreffen jeden Einzelnen. Deshalb ist es nötig, dass Einrichtungen, Arbeitsweisen und wesentliche Entscheidungsabläufe unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung auch dem Einzelnen bekannt sind. Die Verfassung des Freistaates Bayern und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland binden in diese Ordnung ausdrücklich die Schule ein. Sie muss die Bereitschaft zur sachgerechten Teilnahme am politischen Leben in unserer Demokratie wecken und Orientierungshilfen dafür bieten. Zudem muss sie die Einsicht in den hohen Wert eines demokratisch verfassten, dem Einzelnen und dem Gemeinwohl verpflichteten Staatswesens vermitteln.

Im Unterricht wird die Wissensbasis bereit, die es den Schülern ermöglicht, zu sachbezogenem, rationalem und verantwortungsvollem Urteilen zu gelangen, auf das sie ihr persönliches Handeln stützen können. Das Bewusstsein, dass nur eine freiheitliche demokratische Staatsordnung die Möglichkeiten individueller Lebensgestaltung und Lebensentfaltung gewährt und den Schutz der Menschenrechte garantiert, macht den Schülern die Verteidigungswürdigkeit unserer Verfassung deutlich. Somit zielt der Unterricht auf die Bereitschaft zur Mitgestaltung und zum Schutz unseres demokratisch verfassten politischen Lebens.

Politische Bildung umfasst Wissen, Urteilsfähigkeit und Handlungskompetenz. Grundsätzlich werden in allen Fächern Kenntnisse politischer Institutionen und Prozesse, demokratische Einstellungen und die Bereitschaft zur sachbezogenen Auseinandersetzung vermittelt. Zahlreiche andere fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben stehen in engem Zusammenhang mit der politischen Bildung. Die Erziehung der Schüler zu einer demokratischen Haltung und zu sozial verantwortlichem Handeln verlangt vom Lehrer parteipolitische Neutralität im Unterricht und fordert ihn in seiner Vorbildfunktion.

Von besonderer Bedeutung ist die Bereitschaft zu demokratischem Handeln. Die Anliegen der Schulentwicklung bieten den Schülern viele Gelegenheiten, ihren Lebensraum positiv zu beeinflussen – bis hin zur Mitgestaltung eines individuellen pädagogischen Schulprofils. Lehrer und Schulleiter sollen die Schüler systematisch und kontinuierlich in die Planung ihres Unterrichts und in die Bewältigung von Aufgaben einbeziehen, die der Verbesserung der eigenen Schule dienen. Mit der gemeinsamen Auswertung des Erreichten kann das Vertrauen in eigene Stärken sehr gefördert werden, wodurch die Bereitschaft wächst, weitere Verantwortung – oft zusammen mit anderen – zu übernehmen. Wichtig erscheint die Einsicht, dass selbst bei bestem Willen aller nicht alles machbar ist. Die Schüler sollen lernen, sich zu engagieren, aber gleichzeitig auch mit Kompromissen zu leben.

## Umwelterziehung [UE]

Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt gehört zu den in der Bayerischen Verfassung ausgewiesenen obersten Bildungszielen. Der Begriff Umwelt umfasst die natürlichen Lebensgrundlagen, die der besonderen Fürsorge jedes Einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut sind. Zur Umwelt gehört aber auch der über Jahrtausende vom Menschen gestaltete Kulturraum mit seinen Denkmälern der Kunst, der Geschichte und der Natur, die es zu schützen und zu pflegen gilt.

Die schulische Umwelterziehung soll die Schüler

- befähigen, die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Mensch und Umwelt zu verstehen,
- aus dem Bewusstsein dieser Zusammenhänge die gemeinsame und die eigene Verantwortung für die Umwelt erkennen lassen,
- zur Mitarbeit am Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Sinne der Agenda 21 anregen,
- befähigen, den Zusammenhang zwischen der Weiterentwicklung demokratischer Strukturen und nachhaltigem Umweltschutz zu erkennen,
- fähig und bereit machen zu ökologisch notwendigem und umweltgerechtem Handeln auch über den persönlichen Bereich hinaus,
- dafür gewinnen, Kulturdenkmäler zu achten, zu schützen und zu pflegen,
- zur Ehrfurcht vor der Schöpfung führen.

Dazu vermittelt die Realschule in einem auf natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Grundlage beruhenden, fächerübergreifenden Unterricht Sachkenntnisse. Sie gibt, auch in Verbindung mit außerunterrichtlichen Aktivitäten, den Schülern die Gelegenheit, Erlebnisfähigkeit, Wertebewusstsein sowie Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entfalten. Dabei kommt es besonders auf lokale und aktuelle Bezüge zur engeren Heimat an. Gemeinsame Veranstaltungen, z. B. in Schullandheimen und Jugendherbergen, unterstützen die Erziehungsaufgabe, „Kopf, Herz und Hand“ gleichermaßen anzusprechen und zu fördern.

Die Gestaltung des Schulalltags, das persönliche Verhalten der Lehrer und der Schüler sollen Verantwortungsbewusstsein und Rücksicht gegenüber der Umwelt deutlich werden lassen.

Für die Schüler soll einsichtig werden, dass der Mensch auf Dauer nur in Übereinstimmung mit der Umwelt leben kann. Dazu ist eine ethisch begründete Haltung des Einzelnen notwendig, die aber auch die Fähigkeit zum Kompromiss in Verantwortung und Verpflichtung für die Gemeinschaft einschließt.

## Verkehrs- und Sicherheitserziehung [VSE]

Verkehrserziehung, Unfallverhütung und Sicherheitserziehung sind wichtige pädagogische Aufgaben der Schule. Sicherheitserziehung umfasst alle pädagogischen Maßnahmen, die die Schüler in die Lage versetzen, mit Gefahren in ihrer Lebensumwelt umzugehen und sich für Unfallverhütung einzusetzen. Sie werden motiviert und befähigt, Gefahren zu erkennen und zu beurteilen, zu bewältigen oder zu meiden, für deren Beseitigung zu sorgen sowie sich nach Unfällen angemessen zu verhalten. Gelegenheiten, das Sicherheitsbewusstsein der Schüler zu wecken und zu fördern, bieten sich in vielen Fächern durch eine praxisnahe Sicherheitserziehung an. Dies gilt insbesondere für den Sportunterricht, den naturwissenschaftlichen und fachpraktischen Unterricht sowie für den Bereich der Verkehrserziehung. Als Teilnehmer am Straßenverkehr müssen sich die Schüler ihrer Verantwortung gegenüber den Mitmenschen, gegenüber der Umwelt und gegenüber sich selbst bewusst sein. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, leistet schulische Verkehrserziehung einen Beitrag sowohl zur Sicherheitserziehung als auch zur Sozial-, zur Umwelt- und zur Gesundheitserziehung.

Die Schüler sollen

- ihre Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit schulen,
- verkehrskundliches und verkehrstechnisches Wissen erwerben und umsetzen,
- Gefahren im Straßenverkehr erkennen und Risiken richtig einschätzen lernen,
- die Notwendigkeit und den Wert partnerschaftlichen Handelns im Straßenverkehr einsehen,
- sich nach Verkehrsunfällen angemessen verhalten können und die Bereitschaft entwickeln, im Rahmen des Möglichen zu helfen,
- sich kritisch mit Erscheinungsformen, Bedingungen und Folgen des gegenwärtigen Verkehrs und seiner künftigen Gestaltung auseinandersetzen und
- die zur Teilnahme am Straßenverkehr erforderlichen Fähigkeiten, Werteinstellungen und Haltungen erwerben.

Die in der Grundschule begonnene Verkehrserziehung wird unter Beachtung des lokalen Bezugs an der Realschule fortgeführt. Der Unterricht geht jeweils von der Art der Verkehrsteilnahme der Schüler und von ihrer unmittelbaren Verkehrsumwelt aus. Die Schüler setzen sich mit dem sicheren Schulweg und ihrer Rolle als Verkehrsteilnehmer, insbesondere beim Radfahren, auseinander und beschäftigen sich mit dem Verkehrsraum Straße sowie den Verkehrsmitteln und Verkehrswegen. In Praxis und Theorie erfahren sie, wie der Mensch Verkehrssituationen wahrnimmt und angemessen darauf reagiert. Zudem erarbeiten sie sich ein Basiswissen über Regelungen im Straßenverkehr und über Fahrzeugtechnik. In zunehmendem Maße werden sie sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen und der Umwelt bewusst und geben sich Rechenschaft über ihr eigenes Verhalten, sei es im Umgang mit Genussmitteln oder in ihrer Rolle als junge Verkehrsteilnehmer.

In nahezu allen Fächern bieten sich Anknüpfungspunkte, die Gesamtproblematik des Verkehrs aufzuzeigen, z. B. unter gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten. Über die in den Fachlehrplänen integrierte Verkehrserziehung hinaus können Ziele und Inhalte der Verkehrserziehung durch außerschulische Träger (z. B. Polizei, Verkehrswacht), auch im Rahmen von Veranstaltungen außerhalb des regulären Unterrichts, vermittelt werden. Die erforderlichen Maßnahmen und Veranstaltungen zur Verkehrserziehung, u. a. einen Projekttag in der 5. Jahrgangsstufe, koordiniert und organisiert die für Verkehrserziehung zuständige Lehrkraft der jeweiligen Realschule. Allen Schülern wird während ihrer Realschulzeit die Gelegenheit gegeben, einen Erste-Hilfe-Kurs zu besuchen.

Verkehrserziehung gelingt nur, wenn Elternhaus und Schule, unterstützt von Polizei und Trägern außerschulischer Verkehrserziehung, eng zusammenarbeiten. Ältere Schüler, Eltern und Lehrkräfte müssen sich ihrer Vorbildfunktion stets bewusst sein und entsprechend handeln.